

Zeitschrift:	Übermittler = Transmissions = Transmissioni
Herausgeber:	Eidgenössischer Verband der Übermittlungstruppen; Schweiz. Vereinigung der Feldtelegrafen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band:	3 (1995)
Heft:	3
Artikel:	Ausserdienstliche Tätigkeit der militärischen Verbände : Konzept 95
Autor:	Hess, Hansjörg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-571007

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausserdienstliche Tätigkeit der militärischen Verbände: Konzept 95

Am 1.1.95 trat fast unbemerkt das neue Konzept der ausserdienstlichen Tätigkeit der militärischen Dachverbände, erlassen vom Ausbildungschef der Armee Kkdt Christen, in Kraft.

Es bringt einige Neuerungen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Das seit längerem bekannte Armeeleitbild 1995 sagt über die ausserdienstliche Tätigkeit der militärischen Dachverbände folgendes aus:

- Die ausserdienstliche Tätigkeit trägt zur Erhaltung der militärischen Grundkenntnisse bei und fördert den Milizgedanken.
- Den interessierten Angehörigen der Armee gibt sie die Möglichkeit, die eigene Leistungsfähigkeit zu fördern. Wer sich ausserdienstlich engagiert, soll seine so erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in die Armee einbringen können.
- Sie wird u.a. durch anerkannte private Vereinigungen getragen, durch finanzielle Mittel des Bundes gefördert und durch die Armee materiell unterstützt.

Dabei werden unter ausserdienstlicher Tätigkeit sämtliche freiwilligen Aktivitäten, militärische und sportliche, der anerkannten militärischen Dachverbände, welche ausserhalb des Dienstes im In- und Ausland stattfinden, verstanden.

Im wichtigsten Leitgedanken des neuen Konzeptes wird festgehalten, dass die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit der militärischen Dachverbände, die sich nach den Ausbildungsschwerpunkten der Armee auszurichten hat, bezieht auf die Angehörigen der Armee ausserhalb der militärischen Schulen und Kursen aus- und weiterzubilden.

Die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit

der militärischen Dachverbände soll in fünf Bereichen durchgeführt werden:

- Allgemeine Grundausbildung wie allgemeine Informationen über Armeebelange, ACSD- oder San D Ausbildung oder Schiessen.
- Funktionsbezogene Führungsausbildung
- Fach-respektive Truppengattungsbezogene Ausbildung wie Umschulungen, Repetitorien oder Fachwettkämpfe
- Militärsportliche Ausbildung
- Weitere Anlässe wie Seminare, Vorträge usw.

Es ist vorgesehen, dass die Aus- und Weiterbildung der Ausbildungsträger durch den Stab der Gruppe für Ausbildung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern in speziellen Kursen und Seminaren stattfindet. Neu geregelt werden vor allem auch die finanziellen Leistungen des Bundes.

Folgende fast ausschliesslich leistungsabhängigen Barbeiträge an die militärischen Dachverbände sind vorgesehen:

- Grundbeitrag für die Verwaltungs- und Organisationskosten abgestuft auf die Mitgliederzahl (wie bisher)
- Beiträge für teilnehmende Angehörige der Armee basierend auf
 - der Anzahl der bestandenen Normübungen
 - erfüllten Kaderkurse
 - bestandenen Fachausbildung und -wettkämpfe
 - bestandenen Sporttrainings und -wettkämpfe
- Beiträge für aktive und ehemalige Angehörige der Armee auf Grund der Anzahl der Beteiligungen als Ausbilder und Wettkampffunktionär

- Beiträge für Junioren auf Grund der entsprechenden Verordnung (Beteiligung vordienstlichen Ausbildung und J+S).

Dieses Konzept, bei dem neu wegen der personell und finanziell geänderten Rahmenbedingungen nur noch die ergebnisorientierte Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Armee berücksichtigt wird, muss nun in diverse Verordnungen und Weisungen eingearbeitet werden. Es sind dies

- Verordnung des Bundesrates für die ausserdienstliche Tätigkeit der militärischen Dachverbänden und die dazugehörige Weisung des Ausbildungschefs
- Weisung für die Schulung der Ausbildungsträger der militärischen Dachverbände
- Die Weisung für die Abgabe von Armeematerial ist wenn nötig anzupassen.
- Alle oben aufgeführten Regelungen sollen auf den 1.1.1996 (frühestes Termint) Inkraftgesetzt werden.

Die Auswirkungen dieses neuen Konzeptes auf den EVU sind für mich zur Zeit noch nicht klar. Ich werde mich allerdings in den nächsten Wochen und Monaten darum kümmern und Sie auf dem Laufenden halten.

Der Zentralpräsident
Hansjörg Hess